

Nr. 54 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 23. April 1904 – Protokoll I

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident v. Koerber (29.4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza (3.5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich (29.4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián (11.5.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács (3.5.), der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk] (2.5.), der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Spaun (2.5.).

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagem.

Gegenstand: Die zum Zwecke der Deckung der außerordentlichen Rüstungsmaßnahmen des Heeres und der Marine aufzunehmende Anleihe.

KZ. 20 – GMCZ. 443

Protokoll des zu Wien am 23. April 1904 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und schlägt vor, die von dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister unterm 20. April l. J., Z. 2991, an die beiden Ministerpräsidenten gerichteten Note,¹ in welcher die von den beiden militärischen Ressorts für außerordentliche Rüstungs- und fortifikatorische Maßnahmen benötigten Kredite sowie deren Repartierung auf die nächsten Jahre eingehend dargelegt werden, als Basis der Diskussion anzunehmen.

Nachdem dieser Vorschlag die Zustimmung der übrigen Konferenzteilnehmer gefunden hat, ergreift der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm das Wort, um sich von dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister Aufklärung darüber zu erbitten, ob es auf einem Versehen beruhe oder absichtlich geschehen sei, daß in der in Rede stehenden Note von der Gesamtziffer des von der Heeres- sowie von der Marineverwaltung in Anspruch genommenen außerordentlichen Kredites die im vorigen Jahre für die Anschaffung eines neuen Artilleriemateriales bewilligten 15 Millionen Kronen in Abrechnung gebracht erscheinen, während diesbezüglich der früher für die Aufstellung der Haubitzbatteriedivisionen bewilligten 38 Millionen Kronen nicht der Fall sei.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich erwidert hierauf, daß die unterlassene Abrechnung der 38 Millionen für Haubitzen von der Gesamtziffer des von Heer und Marine benötigten Spezialkredites nicht auf einem Versehen beruhe, sondern vollkommen absichtlich erfolgt sei, da Redner bei dieser Zusammenstellung von der Summe von 220 Millionen Kronen ausgegangen sei, welche für die Beschaffung eines neuen Artilleriemateriales sowie aus Anlaß der Einführung der zweijährigen Dienstzeit benötigt werde. Von diesen 220 Millionen würden 184 Millionen allein für die Beschaffung des neuen Feldartilleriemateriales gebraucht, und seien von dieser Summe die 15 Millionen bereits in Abrechnung gebracht worden. Sollte das Verlangen gestellt werden, daß auch noch die 38 Millionen für Haubitzen in Abzug gebracht werden, so müßte der von der Kriegsverwaltung für

¹ Abschrift der an die beiden Ministerpräsidenten gerichteten Note des gemeinsamen Kriegsministers v. 20. 4. 1904, HHStA., PA. I, Karton 621, 197/CdM.

die vorerwähnten beiden Zwecke angeforderte Kredit sich notwendigerweise um 38 Millionen erhöhen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm weist demgegenüber auf einen Widerspruch hin, welcher sich aus der Vergleichung der den beiden Regierungen im Jahre 1901 und der ihnen jetzt übermittelten einschlägigen Vorlage sich ergebe,² indem in der ersteren die 38 Millionen für Haubitzen in das Gesamterfordernis für die Anschaffung eines neuen Geschützmaterials sowie für die Durchführung der Heeresreorganisation im Betrage von 222 Millionen einbezogen gewesen seien beziehungsweise einen Teil desselben gebildet hätten, während in dem jetzigen ungefähr gleich hohen, mit 220 Millionen bezifferten Gesamterfordernisse die 38 Millionen Kronen für die Haubitzen nicht mehr figurieren. Redner hebt hervor, daß es auffallend sei, daß in diesen beiden Aufstellungen die beiden annähernd gleichen Erfordernisbeträge sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich macht demgegenüber geltend, daß seit dem Jahre 1901 bezüglich des Geschützmaterials sich ganz andere Konstruktionsverhältnisse herausgestellt hätten, da seitdem das Rohrrücklaufsystem zur Annahme gelangt sei, was die Beschaffung des Artilleriematerials um 44 Millionen verteuert habe. Redner sei deshalb nicht in der Lage, die seinerzeit bewilligten 38 Millionen für Haubitzen von dem in Rede stehenden Gesamterfordernis in Abrechnung zu bringen und müsse dasselbe in der in seiner letzten Note^a und beiden Regierungen wie den Delegationen schon früher^a angegebenen Höhe erhalten bleiben.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm bringt hierauf die von den beiden Finanzministern seinerzeit konditionell für die Durchführung der Heeresreorganisation zugestandene Steigerung des Jahresbudgets der beiden militärischen Ressorts um 8 Millionen Kronen zur Sprache³ und weist darauf hin, daß die Marine den auf sie entfallenden Teil dieser Steigerung – nämlich eine Million – bereits seit zwei Jahren perzipiere, weshalb für die Marine diese Steigerung nicht erst nach zehn Jahren vom Zeitpunkte der Inangriffnahme der Heeresreorganisation, sondern schon entsprechend früher aufzuhören haben werde. Auch beim Heere müßten gewisse Beträge, welche auf die in Aussicht genommene Steigerung schon vorher geleistet worden seien, seinerzeit in Abrechnung gebracht werden, und wünscht Redner daher, daß eine gewisse Evidenthaltung dieser Beträge eingeführt werde.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich macht demgegenüber geltend, daß er zur Durchführung der zweijährigen Dienstzeit unbedingt eine einjährige Steigerung des Jahresbudgets seines Ressorts um den vorerwähnten Betrag von 7 Millionen benötige, was allerdings nicht ausschließe, daß in den letzten Jahren der Steigerungsperiode einige Posten, für welche die Finanzverwaltungen schon vor Inangriffnahme der Heeresreform die Mittel zur Verfügung

^{a-a} *Einfügung Pitreichs.*

² *Siehe GMR. v. 29. 11. 1901, GMCZ. 434.*

³ *Siehe GMRProt. v. 29. 11. 1901, GMCZ. 434; GMRProt. v. 3. 4. 1902, GMCZ. 438.*

gestellt haben, ^b mit dem Reformprojekte in Zusammenhange stehen. ^b Im übrigen müsse Redner bemerken, daß er für die etwa im Laufe der nächsten zehn Jahre sich als notwendig herausstellenden Erweiterungen des Budgets seines Ressorts keine Garantie übernehmen könne.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm sieht sich durch letztere Bemerkung des gemeinsamen Kriegsministers veranlaßt, auf die eigentliche Ratio des seinerzeit von den beiden Finanzministern der Kriegsverwaltung gegenüber bedingungsweise eingegangenen Obligos, die Mittel für eine zehnjährige Steigerung des Kriegs- und Marinebudgets um 8 Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen, zurückzukommen. ⁴ Diese Ratio habe eben darin bestanden, das Maximum dessen zu bezeichnen, wozu sich die beiden Finanzverwaltungen für die nächsten zehn Jahre für die Zwecke der beiden militärischen Ressorts verpflichten könnten. Die Worte des gemeinsamen Kriegsministers ließen nun eine solche Auslegung zu, als ob sich derselbe für berechtigt ansehen würde, auch über die erwähnten 7 Millionen eine weitere Steigerung des Ordinariums seines Voranschlages in Aussicht zu nehmen. Gegen eine solche Auffassung müsse Redner entschieden Stellung nehmen, wie er sich denn überhaupt zu diesen seinen Bemerkungen durch den Wunsch veranlaßt gesehen habe, zu verhüten, daß aus seinem Stillschweigen etwa auf seine Zustimmung zu der letzten Note des gemeinsamen Kriegsministers gefolgert werde. Redner findet es für nötig, daß diese Frage anläßlich einer späteren Besprechung eine Klärung erfahre.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich erinnert daran, daß die seinerzeit in Aussicht genommene Steigerung des Budgets der beiden militärischen Ressorts um 8 Millionen daraus hervorgegangen sei, daß es sich als notwendig herausgestellt habe, ein bestimmtes Programm für die Reorganisation des Heeres aufzustellen. In der am 29. November 1901 unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät abgehaltenen Ministerkonferenz sei dann die zehnjährige Steigerung der Ordinarien des Heeres und der Marine um 8 Millionen beschlossen und bezüglich des Ordinariums festgestellt worden, daß darüber neue Berechnungen ange stellt werden sollten. Diese Berechnungen seien jedoch nicht gemacht worden, da es sich inzwischen als notwendig herausgestellt habe, die zweijährige Dienstzeit einzuführen. ⁵ Das gegenwärtige Projekt stelle sich als eine Berechnung des Jahresmehrerfordernisses dar, welches infolge der Artilleriereorganisation und der Reform des Heeres zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit notwendig erscheinen werde.

Nach diesen zwischen dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister und dem k. k. Finanzminister ausgetauschten Bemerkungen ergreift der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza das Wort zu der Anregung, daß bereits aus dem Extraordinarium der Voranschläge der beiden militärischen Ressorts pro 1905 jene

^{b-b} *Korrektur Pitreichs aus wieder entfallen könnten.*

⁴ *Ebd.*

⁵ *Vortrag des gemeinsamen Kriegsministers v. 8. 6. 1903 über die Revision des Wehrgesetzes aufgrund der Verkürzung der Präsenzdienstpflicht, KA., MKSM. 82-1/8/1903. Der Herrscher nimmt den Vorschlag am 2. 7. 1903 zur Kenntnis, ebd.*

Posten ausgeschieden und in die aufzunehmende Anleihe einbezogen werden mögen, deren Eliminierung aus den betreffenden Extraordinarien für den Fall des Zustandekommens der Anleihe vom Jahre 1906 in Aussicht genommen wurde. Für das Heeresbudget sei diese Summe bereits mit 5 Millionen angenommen worden. Redner richtet nun an den Chef der Marinesektion das Ersuchen, die Gesamtziffer der auf Schiffsbauten bezüglichen Posten des Extraordinariums pro 1905 anzugeben, welche im Falle des rechtzeitigen Zustandekommens der Anleihe aus dem betreffenden Voranschlage ausgeschieden und in die letztere einbezogen werden könnten.

Der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Freiherr v. Sp a u n teilt mit, daß auf die bereits bewilligten Schiffsbauten noch ein Betrag von rund 56 Millionen zu zahlen sei, welcher selbstredend in dem für außerordentliche Marinezwecke in Aussicht genommenen 60-Millionen-Kredite nicht enthalten sei. Sollte letzterer Kredit um die vorerwähnten 56 Millionen, in welchen auch die eventuell aus dem Extraordinarium pro 1905 zu eliminierenden Posten enthalten seien, erhöht werden, so wäre, wie Redner des weiteren ausführt, die Marineverwaltung in der Lage, in den nächsten Jahren ihren Voranschlag um ungefähr 19 Millionen zu restringieren. Doch müsse Redner darauf aufmerksam machen, daß in den nächsten Jahren doch wieder einige kleinere Schiffe eingestellt werden müßten, und daß in zwei Jahren das Panzerschiff „Tegetthoff“ 30 Jahre alt werde und für dessen Ersatz füglich auch vorgesorgt werden müsse.

Der V o r s i t z e n d e weist darauf hin, daß die k. u. k. Marine nur über drei große Panzerschiffe verfüge, und daß es notwendig sei, für den Bau eines Reserveschiffes zu sorgen, da man im Falle einer kriegerischen Komplikation immerhin mit der hoffentlich nicht eintretenden Eventualität rechnen müsse, daß das eine oder das andere der Schiffe ernstlicher beschädigt und zu weiterer Verwendung untauglich werden könnte. Wenn daher auch die Marineverwaltung infolge der Anleihe in den nächsten drei bis vier Jahren in der Lage sein werde, 19 Millionen abzuzahlen beziehungsweise ihr Budget um diesen Betrag herabzusetzen, so könne auf eine solche Reduktion doch nicht für immerwährende Zeiten gerechnet werden, und müsse vielmehr die Notwendigkeit ins Auge gefaßt werden, daß nach Ablauf von drei bis vier Jahren neue Beträge für Schiffsbauten eingestellt werden müßten, da man nicht zulassen könne, daß die Marine auf das Niveau von vor sechs Jahren zurücksinke. Redner betont bei dieser Gelegenheit neuerdings, daß es unumgänglich notwendig sei, daß die von den beiden militärischen Ressorts dringend benötigten und als unaufschiebbar bezeichneten 37 Millionen beziehungsweise 9 Millionen denselben zur Verfügung gestellt werden, da er sonst nicht in der Lage wäre, die Verantwortung für die Führung der äußeren Politik zu tragen.

Die Konferenz stellt nun an der Hand des Marinevoranschlages für das Jahr 1905 die Berechnung auf, daß aus dem Extraordinarium desselben im Hinblick auf die aufzunehmende Anleihe in den nächsten Jahren ungefähr 22 Millionen ausgeschieden werden könnten.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. B ö h m stellt hierauf bezüglich der Höhe der aufzunehmenden Anleihe beziehungsweise bezüglich der durch die Anleihe zu deckenden Erfordernisse folgende Berechnung auf: 1. Laut der in Rede stehenden Note des Kriegsministers für Heer und Marine 327 Millionen; 2. hiezu noch für die

Marine die vorerwähnten 56 Millionen; 3. für den Bau von 16 Torpedobooten, welche in den 56 Millionen nicht enthalten sind, 8 Millionen; 4. infolge Hinzurechnung der Haubitzen zu der Anleihe 38 Millionen; 5. Einbeziehung des für die Geschütze pro 1904 bewilligten Betrages [von] 15 Millionen; 6. aus dem Extraordinarium des Heeresvoranschlages pro 1905 5 Millionen; zusammen 449 Millionen.

Diese Anlehenssumme würde als jährliche Bedeckung und Amortisierung einen Aufwand von 28 1/2 Millionen Kronen in 50 Halbjahresraten erfordern. Von dieser Summe würden ^cnach den bisherigen, in der letzten Note des Herrn Kriegsministers niedergelegten Propositionen der Heeresverwaltung nur ^c die von der Heeres- sowie von der Marineverwaltung zu refundierenden Beträge von 5 respektive 6 Millionen, zusammen von 11 Millionen, abzuziehen sein, so daß der Anleihedienst die beiden Verwaltungen jährlich noch mit ungefähr 17 1/2 Millionen belasten würde, ^dwas jedenfalls nicht zugänglich wäre, weshalb eine wesentliche Erhöhung der zu refundierenden Beträge Platz greifen müsse, was ja auch durch die Feststellung der Konferenz, daß aus dem Marinebudget circa 22 Millionen Kronen ausgeschieden werden könnten, angebahnt sei. ^d

Nachdem der *Vorsitzende* konstatiert hat, daß nunmehr die Höhe der aufzunehmenden Anleihe klargestellt erscheine, entspinnt sich eine längere Debatte über die Frage der Form, in welcher die Kreditvorlage den Delegationen unterbreitet zu werden hätte, und wird diesfalls der Beschluß gefaßt, daß die betreffenden Vorlagen ehestens vom k. u. k. gemeinsamen Kriegsministerium einvernehmlich mit den beiden Finanzministerien ausgearbeitet werden sollen, wobei es sich um eine Vorlage betreffend den Spezialkredit sowie um eine zweite handeln wird, in welcher die Änderungen ersichtlich zu machen wären, welche an den Extraordinarien der beiden militärischen Ressorts für den Fall vorzunehmen sein werden, daß die Anleihe noch vor dem Jahre 1905 bewilligt wird.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm äußert in dieser Beziehung nur den Wunsch, daß die für das laufende Jahr benötigten Kreditquoten nicht als Nachtragskredit, sondern, ähnlich wie dies seinerzeit bei den 38 Millionen für die Haubitzen geschehen sei, vereinigt mit den für 1905 benötigten Summen als außerordentliche Anforderung in Anspruch genommen und den Delegationen nur eine Vorlage mit zwei Stufen unterbreitet werde.

Anschließend hieran führt der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm aus, daß man nunmehr zwar über die Höhe der von den Delegationen anzufordernden Summen Klarheit besitze, dagegen sei jedoch die Frage, in welcher Weise eine materielle Vorsorge für den Fall getroffen werden solle, daß die Anleihe nicht rechtzeitig die parlamentarische Bewilligung erlangen würde, nach wie vor ungeklärt. Redner erinnert an seine in der vorangegangenen Konferenz abgegebene Erklärung, wonach er nur dann in der Lage sein würde, der Einbringung der betreffenden Vorlagen in den Delegationen zuzustimmen, wenn der Kriegsminister die Verpflichtung übernehmen wolle, von den Finanzverwaltungen erst dann die Flüssigmachung der von ihm angeforderten

^{c-c} *Einfügung Böhms.*

^{d-d} *Einfügung Böhms.*

Summen zu verlangen, wenn die Anleihe von den beiden Parlamenten bewilligt sein werde.⁶ Redner erklärt, auch heute nicht in der Lage zu sein, von dieser Erklärung abzugehen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich erwidert hierauf, daß, falls der Vorredner die Flüssigmachung der von der Kriegsverwaltung angesprochenen Summen von der vorerwähnten Bedingung abhängig mache, er nicht imstande sei, die Verantwortung für eine militärische Situation zu tragen, welche die Monarchie einer kriegerischen Komplikation aussetzen könnte, da die letztere weder in Südtirol, noch in Pola, noch in Cattaro unvorhergesehenen Ereignissen gegenüber gewachsen sei. Gewisse dringende Bestellungen müßten gemacht werden, und um dies tun zu können, müsse er unbedingt in der Lage sein, auf jene Summen zu rechnen, deren Erlangung er als unaufschiebbar bezeichnet habe.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm glaubt hierauf dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister zu bedenken geben zu sollen, daß, wenn die Anleihe von den Parlamenten nicht bewilligt werden sollte, die Beschaffung eines neuen Artilleriematerialies ohnedies nicht möglich sein werde. Von dieser Erwägung ausgehend, richtet Redner an den k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister die Anfrage, ob sich derselbe nicht doch entschließen könnte, den für das laufende Jahr für die Anschaffung von Feldgeschützen bewilligten 15 Millionen eine andere Widmung zu geben und dieselben zur Durchführung der von ihm als unaufschiebbar bezeichneten Maßnahmen zu verwenden. Redner sei sich des Ernstes der Situation sowie der Verantwortung des Kriegsministers bewußt, die finanzielle Situation sei jedoch eine solche, daß er seinerseits die Verantwortung für eine dem Ansehen, ja der Existenz des Staates nicht weniger schädliche finanzielle Déroute nicht übernehmen könne. Wenn die militärische Situation tatsächlich so beschaffen sei, daß die Monarchie nicht einmal einem gegen sie gerichteten Putsch mit Beruhigung entgegensehen könne, so trage hieran jedenfalls nicht die Kargheit der Finanzverwaltungen die Schuld, welche in den letzten 14 Jahren die Mittel für eine Steigerung des Jahresbudgets um 104 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt hätten. Wenn nun trotz dieser Leistung der Finanzverwaltungen nicht einmal die notwendigste militärische Sicherheit bestehe, so könne Redner einen solchen Zustand für seine Person nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, ohne darum jedoch imstande zu sein, vom finanziellen Standpunkte einen Ausweg aus demselben zu finden.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich erklärt diesen Äußerungen des k. k. Finanzministers gegenüber, auf dem von ihm bereits in der vorangegangenen Sitzung gekennzeichneten Standpunkte verharren zu müssen, wonach er auf den für die Anschaffung eines neuen Geschützmaterialies im vorigen Jahre bewilligten Kredit von 15 Millionen nicht verzichten könne, da die Kriegsverwaltung sonst bezüglich der Geschützfrage ein ganzes Jahr verlieren würde, und es schon höchste Zeit sei, daß die alten Geschütze endlich gegen neue ausgetauscht werden können. Auch würde das Insstockengeraten der Neubewaffnung der Artillerie überall als ein Zeichen der Schwäche der Monarchie angesehen werden und eine direkte Ermunterung der Feinde derselben zu einem Angriffe bilden. Was den

⁶ GMR. v. 16. 4. 1904, GMCZ. 442.

Umstand betrifft, daß die Monarchie an der Südfront gegen etwaige Überraschungen eines wirksamen Schutzes entbehre, so müsse Redner bemerken, daß ^cinfolge der enormen Umwälzungen auf dem Gebiete der Kriegstechnik die seit zehn Jahren bewilligten Geldmittel für die äußerst kostspieligen Anschaffungen unzureichend waren, – daß das zu Erreichende hauptsächlich der Kriegsbereitschaft auf dem nord-östlichen Kriegsschauplatze zugewendet werden mußte, und ^c die Kriegsverwaltung nicht habe vorhersehen können, daß ein Bundesgenosse wie Italien der Monarchie gegenüber eine Haltung einnehmen werde, welche dieselbe zu kostspieligen Verteidigungsmaßnahmen zwingt.⁷

Der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Tisza stimmt mit dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister darin überein, daß ein Insstockengeraten der Geschützfrage die nachteiligsten Wirkungen für die Stellung der Monarchie nach sich ziehen müßte. Redner glaubt übrigens, daß die schon jetzt von den beiden militärischen Ressorts benötigten Summen nicht so groß sind, als daß sie nicht von den beiden Finanzverwaltungen aus den laufenden Mitteln aufgebracht werden könnten.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich beziffert in Gemäßheit seiner mehrerwähnten Note diese Summen mit 22,5 Millionen, wobei er jedoch bemerkt, daß er jedenfalls auch ermächtigt sein müsse, Bestellungen bezüglich der für 1905 benötigten Summen zu machen.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács bemerkt, daß die beiden Finanzverwaltungen die für 1904 und 1905 benötigten Summen im Betrage von 119 Millionen nicht aus den Kassenbeständen zu decken in der Lage wären. Wenn aber Bestellungen auf die für 1905 benötigten Summen gemacht würden, so würden die beiden Regierungen hiedurch schon ipso facto eine gewisse Verantwortung für die Zahlung übernehmen, was nicht möglich sei.

Der k. k. Ministerpräsident v. Koerber macht darauf aufmerksam, daß die österreichische Finanzverwaltung sich über die von dem gemeinsamen Kriegsministerium schon im Jahre 1904 benötigten 22,5 Millionen hinaus jedenfalls nicht zu verpflichten in der Lage sei, da größere Summen aus den Kassenbeständen nicht gedeckt werden könnten.

Der Vorsitzende macht hierauf den Vorschlag, daß einstweilen nur die für 1904 benötigten Anschaffungen fest bestellt werden, während die für 1905 in Aussicht genommenen Bestellungen nur sub spe rati, das heißt unter der den Industriellen ausdrücklich anzugebenden Bedingung der parlamentarischen Bewilligung der Anleihe gemacht werden sollen. Die hievon in Kenntnis gesetzten Industriellen würden die Bestellungen ausführen und sich bezüglich des Restes auf größere Bestellungen einrichten. Redner macht diesfalls geltend, daß das Budget von den Delegationen überhaupt stets nur für das nächste Jahr bewilligt werde, weshalb alle größeren, über das betreffende Budgetjahr hinausgehenden Bestellungen ja immer nur sub spe rati erfolgen könnten. Sollten die Parlamente die für die Sicherheit des Staates unbedingt

^{c-c} Einfügung Pitreichs.

⁷ Zu den Beziehungen zwischen der Monarchie und Italien siehe GMR. v. 15. 4. 1904, GMCZ. 441.

notwendige Anleihe nicht bewilligen, so werde man eben anders mit ihnen reden und ein Kraftmittel ausfindig machen müssen, um sie zur Besinnung zu bringen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm erklärt, zu seinem Bedauern selbst angesichts des Vermittlungsvorschlages des Vorsitzenden nicht in der Lage zu sein, den Bestellungen für 22,5 Millionen zuzustimmen, wenn er sich verpflichten sollte, diese Beträge noch neben den bereits für das laufende Jahr für die Feldgeschütze bewilligten 15 Millionen Kronen tatsächlich zur Verfügung zu stellen. Redner erinnert daran, daß er schon anlässlich der Verhandlung des 15-Millionen-Kredites darauf aufmerksam gemacht habe, daß er für einen größeren Betrag kein Obligo übernehmen könnte. Von der Ansicht ausgehend, daß im Falle der nicht rechtzeitig erfolgenden Bewilligung oder Verweigerung der Anleihe seitens des Parlamentes die Geschützfrage jedenfalls ins Stocken geraten, im entgegengesetzten Falle aber die Mittel für die Durchführung aller in der mehrerwähnten Note des gemeinsamen Kriegsministers namhaft gemachten Maßnahmen gesichert erscheinen würden, kommt Redner nochmals auf seinen Vorschlag zurück, die 15 Millionen für die Feldgeschütze einer veränderten Widmung zuzuführen und außerdem noch die 5–6 Millionen für den Truppenübungsplatz in Benatek⁸ zur Deckung der von der Heeresverwaltung als unaufschiebbar bezeichneten Anschaffungen heranzuziehen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FML. Ritter v. Pitreich erwidert hierauf, daß er aus den von ihm bereits dargelegten Gründen den 15 Millionen für die Feldgeschütze keine andere Widmung geben könne, und daß er, was den Truppenübungsplatz in Benatek betrifft, nicht in der Lage sei, von Maßnahmen abzusehen, welche zur normalen Ausbildung der Truppen unbedingt erforderlich seien.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm sieht sich demgegenüber zu der Erklärung veranlaßt, daß die Finanzverwaltung nicht unterlassen habe, auf die schwierige finanzielle Situation sowie auf die Unmöglichkeit der weiteren Leistung größerer Zahlungen aus den Kassenbeständen rechtzeitig aufmerksam zu machen. Wenn die Kriegsverwaltung gleichwohl den alten Kurs fortgesetzt habe, so könne Redner für die sich hieraus ergebende Lage keine Verantwortung übernehmen und müsse sich vorbehalten, Sr. k. u. k. apost. Majestät die Berufung einer anderen Persönlichkeit auf den von ihm dormalen bekleideten Posten tg. anheimzustellen.

Der V o r s i t z e n d e konstatiert, daß sein Vermittlungsvorschlag nicht angenommen worden sei, und daß, nachdem in der Konferenz miteinander unvereinbare Erklärungen abgegeben worden seien, man an einem toten Punkt angelangt sei. Es sei daher nötig, Se. Majestät über die bestehenden Meinungsdivergenzen aufzuklären, und deren Lösung in einer unter dem Ah. Vorsitze abzuhaltenden gemeinsamen Ministerkonferenz nochmals zu versuchen.⁹

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Budapest, 14. Mai 1904. Franz Joseph.

⁸ Siehe GMRProt. v. 16. 4. 1904, GMCZ, 442, Anm. 3.

⁹ GMR. v. 23. 4. 1904, GMCZ. 444/a.